

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums  
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern  
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn  
Zimmer.: 235  
Telefon: 04401 – 927 326  
04401 – 927 0 (Zentrale)  
Telefax: 04401 – 927 339  
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 22.09.2025

## Protokoll

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung Ausschusses für Kreisentwicklung, Klimaschutz,  
Inklusion**

Gremium		KE Klima/16/2025
<b>Ausschuss für Kreisentwicklung, Klimaschutz, Inklusion</b>		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Donnerstag, 11.09.2025	16:30 bis 18:20 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Ina Korter	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Heinz Feja	i. Vertr. d. Abg. Francksen
Torben Hafenegger	i. Vertr. d. Abg. Hartz
Jürgen Janssen	i. Vertr. d. Abg. Suhr-Krippner
Dieter Kohlmann	Kreistagsmitglied
Olaf Michalowski	Kreistagsmitglied
Volker Osterloh	Kreistagsmitglied bis 18.11 Uhr (während TOP 8)
Erika Weubel	Kreistagsmitglied
Manfred Wolf	Kreistagsmitglied bis 18.01 Uhr (während TOP 8)
Siegmar Wollgam	i. Vertr. d. Abg. Schinski

### Beratende Mitglieder

Albert Mumme	Kreisbehindertenbeirat
--------------	------------------------

## **von der Verwaltung**

Larissa Jaeger	FD 68 - Klimaschutzmanagement
Sindy Nestler	Leiterin Dez. III
Nicole Rennies-Hein	FD 91 - Büro des Landrats - Protokollführung
Matthias Wenholt	Leiter Dez. II
Marco Witthohn	FDL 91 - Büro des Landrats

## **Gäste**

Ben Broda	ansvar2030 Holding GmbH
Felix Rodenjohann	ansvar2030 Holding GmbH

## Entschuldigt sind:

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Hans Francksen	Kreistagsmitglied
Christoph Hartz	Kreistagsmitglied
Kerstin Held	Kreistagsmitglied
Ursula Schinski	Kreistagsmitglied
Mareike Suhr-Krippner	Kreistagsmitglied

## **Beratende Mitglieder (Grundmandat)**

Ramona Bartz	Kreistagsmitglied
--------------	-------------------

## **von der Verwaltung**

Stephan Siefken	Landrat
-----------------	---------

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 5 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 6 Kirchliche Energiegemeinschaft Wesermarsch eG (KEGW): Beitritt des Landkreises Wesermarsch  
Vorlage: 2025/FD91/493
- 7 Bericht des Klimaschutzmanagements  
Vorlage: 2025/FD68/224

- 8 Berichte aus den Arbeitsgruppen Kreisentwicklung, Klimaschutz und Inklusion  
Vorlage: 2025/FD91/494
- 9 Verschiedenes

### **Öffentlicher Teil:**

1	Eröffnung der Sitzung
---	-----------------------

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
---	--

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

3	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

4	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 13.03.2025 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

5	Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
---	--

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

6	Kirchliche Energiegemeinschaft Wesermarsch eG (KEGW): Beitritt des Landkreises Wesermarsch Vorlage: 2025/FD91/493
---	---

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Herren Rodenjohann und Broda von dem Unternehmen ansvar2030 Holding GmbH.

Herr Witthohn führt kurz in das Thema ein. Er weist darauf hin, dass der Kreistag Ende 2024 die Gründung einer Energiegesellschaft beschlossen hat. Bei der geplanten Umsetzung hierfür haben sich im Dialog zwischen Verwaltung und Herrn Rodenjohann Fragestellungen dahingehend ergeben, ob dieser Weg noch der Richtige ist oder es eine Alternative sein kann, in die bereits gegründete Energiegenossenschaft zu investieren. Diese Idee wird von Herrn Rodenjohann anhand einer Präsentation (sh. Anlage) mit den Vorteilen und Hintergründen näher vorgestellt.

Er schlägt vor, dass der Landkreis Wesermarsch zehn Genossenschaftsanteile zeichnet und Mitglieder für den Aufsichtsrat benennt. Städte und Gemeinden können zu späterer Zeit je einen Anteil á 777 Euro erwerben.

Frau Korter dankt Herrn Rodenjohann für die Ausführungen.

Herr Osterloh erkundigt sich, wie viele Kirchengemeinden dabei sind. Herr Rodenjohn erläutern, dass insgesamt 28 Kirchengemeinden Mitglied sind, davon 25 aus der Wesermarsch. Es gibt rd. 80 Genossinnen und Genossen. Begonnen wurde zunächst mit den Evangelischen Kirchengemeinden, die Katholischen Gemeinden werden noch angesprochen.

Die Frage von Herrn Kohlmann nach der Einwerbung weiterer Mittel wird dahingehend beantwortet, dass es verschiedene Optionen gibt. Eine Investition würde mit einem Partner umgesetzt werden (Realisierungsgesellschaft), eine Genossenschaft kann beispielsweise auch mit einem gewissen Eigenanteil ein ergänzendes Bankdarlehen für ggf. größere Investitionen aufnehmen.

Für die Umsetzung von Großprojekten bedarf es in der Regel für jede einzelne Maßnahme die Gründung einer Gesellschaft oder Genossenschaft oder einer vergleichbaren Organisationsstruktur.

Frau Korter erkundigt sich, ob es bereits ein Projekt in der Wesermarsch gibt.

Herr Rodenjohn bejaht dieses. Am 20.09.2025 findet um 14.00 Uhr in Tossens eine Bürgerinformation des Heimatvereins Tossens statt. Dort wird ein Projekt für Photovoltaik und Speicher auf einem Kirchengrundstück vorgestellt. Die Veranstaltung beinhaltet eine Kombination aus Strom und Wärme für interessierte Anwohner.

Er führt weiter aus, dass der Bund noch die Verabschiedung von Gesetzen für das so genannte Energy Sharing vorbereitet, hierzu sind die Projektgebietsgrößen noch nicht klar definiert. Die Bandbreite ist aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen zwischen diversen Interessensverbänden äußerst groß und hat erheblichen Einfluss auf Beteiligungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Bau- und Planungszeiten stehen zudem häufig in keiner Relation, die Planungsdauer muss beschleunigt werden.

Herr Wollgam macht deutlich, dass er sich eine schnellere Rückmeldung gewünscht hätte, dass die Ursprungsidee einer GmbH-Gründung nicht funktioniert. Die Idee der KEGW sei grundsätzlich gut, jedoch fehlt die Vergleichbarkeit mit Alternativen, ob der Wechsel wirklich der beste Weg ist.

Herr Rodenjohn antwortet dahingehend, dass die KEGW ganz anders ist als andere Genossenschaften, da sie konkret zum Projekt Energiewende getragen wird auf Basis des heutigen Wissens. Im Gegensatz zu früher braucht es heute erneuerbare Energien mit erheblicher Komplexitätssteigerung. Die KEGW ist für die Wende der nächsten 10 Jahre vorbereitet; einen Vergleichsmarkt gibt es kaum, da andere Genossenschaften keine Gesamtlösung bieten.

Herr Wolf ergänzt, dass der Landkreis den Anspruch hat, bis 2040 treibhausgasneutral zu sein, alleine ist das kaum möglich. Der Landkreis benötigt weitere Partner, die dieselbe Zielsetzung haben. Es braucht mehrere Maßnahmen und Handlungsfelder auch für die Sektoren wie z.B. Verkehr und nennt auch das aktuelle Beispiel Glencore.

Herr Rodenjohn erläutert auf Nachfrage von Herrn Hafener, dass die KEGW bereits tätig ist und auch keine Bedenken bestehen, wenn ein größerer Partner wie der Landkreis Wesermarsch einsteigt.

Die Frage nach der Beteiligung mit Blick auf den Kreishaushalt wird von Herrn Wenholt dahingehend beantwortet, dass eine Beteiligung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden muss. Die Zeichnung von zehn Anteilen je 777 Euro ist allerdings bezogen auf den gesamten Haushaltsansatz keine große Summe, so dass er kommunalrechtlich keine Bedenken bei der Umsetzung dieses Vorschlags erwartet. Zudem könne auch zu gegebener Zeit eine Rendite möglich sein. Das Risiko ist für den Landkreis somit insgesamt überschaubar.

Bezugnehmend auf die Aussage, dass es in der Wesermarsch teilweise schwierig sei, geeignete Flächen für PV-Anlagen zu finden, entgegnet Herr Wenholt, dass im Freiflächenkonzept des Landkreises insgesamt rd. 4.000 ha Gunstflächen dargestellt sind, somit zehn Mal so viele Flächen wie vom Land vorgegeben. Alleine die Planung von Uniper umfasst bereits rund 200 ha, weitere große Projekte sind in der Planung.

Geht die Genossenschaft auf die Bürger zu und macht Werbung für regenerative Energieprojekte, dann sei darauf zu achten, dass auch tatsächlich geeignete Flächen für Projekte vorgestellt

werden. Es sei unglücklich, wenn der Landkreis im Zuge der konkreten Planung dann aus fachlichen Gründen eine Versagung aussprechen müsse.

Herr Michalowski erkundigt sich, inwieweit die KEGW auf den Netzbetreiber EWE Netz einwirken möchte. Um intelligente Netzsysteme zu bekommen, muss die Genossenschaft auf den Netzbetreiber zugehen. Bei Stromüberschuss im Netz müssen die Verbraucher zugeschaltet werden.

Herr Rodenjohann bejaht diese Absicht, Nutzen statt Abriegeln sei wichtig. Die EWE als Netzbetreiber mitzunehmen, wenn es schnell gehen und skalierbar sein soll, würde die Arbeit der Genossenschaft erleichtern und die Energiewende beschleunigen. Strom im Nordwesten Deutschlands ist mit jetzt schon hoher Erzeugung und Potenzial die perfekte Region, mehr Abnehmer zuzuschalten.

Herr Mumme merkt an, dass der Bürger in der Wesermarsch, wenn doch so viel Strom produziert wird, auch einen günstigen Strompreis erhalten müsste.

Herr Rodenjohann stimmt grundsätzlich zu, allerdings ist der Gesetzgeber noch nicht so weit. Dies ist aber eine der zentralen Aufgaben, die dezentrale Nutzung und den Bürgerstrom salonfähig zu machen.

Herr Michalowski ergänzt, dass das Energiewirtschaftsgesetz in Deutschland reformiert werden sollte, damit jeder seinen Strom an den Nachbarn verkaufen kann.

Herr Janssen begrüßt ausdrücklich den Weg der KEGW, er selbst ist Gründungsmitglied.

Frau Korter macht deutlich, dass das Umschwenken auf eine Genossenschaft die richtige Idee ist, wenn eine GmbH-Umsetzung länger dauert und komplizierter ist. Man darf keine Zeit mehr verlieren, die Bürger müssen die Umsetzung spüren.

Frau Korter trägt den Beschluss lt. Beschlussvorlage vor. Ziffer 1. soll bestehen bleiben, zu Ziffer 2. wird die Änderung wie von Herrn Rodenjohann vorgeschlagen auf zehn Anteile statt einem zur Beschlussfassung gestellt.

Herr Wollgam äußert sich dahingehend, dass die SPD-Fraktion gemäß Beschlussvorlage über einen Anteil beraten hat und der Vergleich zu anderen Genossenschaften fehlt. Bei Ziffer 1. kann die SPD daher zwar mitgehen, bei Ziffer 2. jedoch aktuell nicht. Er schlägt vor, beide Ziffern einzeln zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Klimaschutz und Inklusion empfiehlt dem Kreisausschuss und Kreistag zu Ziffer 1 einstimmig mit der von der Vorsitzenden vorgetragenen Änderung und zu Ziffer 2 einstimmig bei vier Enthaltungen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Beschluss des Kreistags vom 16.12.2024, Gründung einer kreisweiten Projektgesellschaft für die Kopplung von Energieproduktion und Energienutzung zur Senkung der Energiekosten im Bereich Strom, Wärme und Mobilität im Landkreis Wesermarsch, wird aufgehoben.
2. Stattdessen tritt der Landkreis Wesermarsch durch Erwerb von zehn Anteilen der Kirchlichen Energiegemeinschaft Wesermarsch eG (KEGW) bei.

7	Bericht des Klimaschutzmanagements Vorlage: 2025/FD68/224
---	--

Frau Jaeger aus dem Team des Klimaschutzmanagements des Landkreises Wesermarsch berichtet anhand einer Präsentation (sh. Anlage) turnusmäßig zum Umsetzungsstand von aktuellen Projekten.

Zum Thema Stadtradeln lobt Herr Janssen die Kreisverwaltung für den engagierten Einsatz und die Umsetzung. Herr Michalowski erkundigt sich, ob es möglich ist, Einfluss auf den Zeitraum zu nehmen. Eine Terminabstimmung mit der Politik ist wünschenswert. Frau Jaeger führt aus, dass

die Veranstaltung grundsätzlich im Zeitraum von Mai bis September stattfinden soll, in der Wesermarsch wird in der Regel der mehrwöchige Zeitraum vor den Beginn der Sommerferien gesetzt. Sie sagt zu, den Termin künftig noch rechtzeitig zu kommunizieren.

Herr Kohlmann lobt die Mitwirkung der Städte und Gemeinden mit gemeinsamen Touren und unterschiedlichen Routen. Er wünscht sich für den Landkreis ein noch besseres Ergebnis der geleisteten Kilometer auf dem Rad. Auch seinerseits ist eine frühe Terminnung wünschenswert.

Herr Michalowski macht noch einmal deutlich, dass die Themen Schottergärten und Solarkataster Anträge aus der Politik sind.

Herr Osterloh bedauert, dass die Angebote insbesondere in Bezug auf das Thema Schottergärten leider bisher nicht im gewünschten Umfang wahrgenommen werden.

Herr Kohlmann hinterfragt die frei zugänglichen Daten aller Häuser im Solarkataster. Frau Jaeger erläutert, dass die Grundstückseigentümer jederzeit der freien Darstellung widersprechen können.

Frau Korter dankt Frau Jaeger für die Ausführungen.

Der Bericht des Klimaschutzmanagements wird zur Kenntnis genommen.

8	Berichte aus den Arbeitsgruppen Kreisentwicklung, Klimaschutz und Inklusion Vorlage: 2025/FD91/494
---	---

Herr Witthohn berichtet anhand einer Präsentation (sh. Anlage).

Er führt aus, dass Sitzungen der Arbeitsgruppe Kreisentwicklung am 25. März und 13. Mai 2025 stattgefunden haben und dort jeweils der aktuelle Stand des Entwurfs des Kreisentwicklungskonzeptes von Herrn Wilke, Northern Institute of Thinking vorgestellt wurde. Zur inhaltlichen Ausgestaltung gab es Rückmeldungen aus der Politik, die abgeleiteten Handlungsempfehlungen werden derzeit erarbeitet. Eine endgültige Verabschiedung des Konzeptes wird zu Ende des Jahres angestrebt.

Die letzte Sitzung der Steuerungsgruppe Kreisentwicklung fand am 13. Mai 2025 statt, ein nächster Termin ist für den 28. Oktober 2025 geplant. Herr Witthohn erläutert, dass für den Lernort Bevölkerungsschutz Mittel der Kreisentwicklung für einen mobilen Anhänger mit Ausstattung, nutzbar für Hilfsorganisationen und Schulen, bewilligt wurden.

Frau Nestler übernimmt zum Thema „Inklusion“ und erläutert ebenfalls anhand der Präsentation. Insbesondere geht sie auf die stattgefundene Inklusionswoche 2025 und sich daraus entwickelte Ideen für die kommenden Monate ein. Diese werden in einer zeitnah zu terminierenden AG Inklusion vorgestellt.

Die Inklusionswoche wurde überwiegend durch hauseigenes Personal umgesetzt, wodurch das ansprechende und abwechslungsreiche Programm insgesamt überschaubare Kosten verursacht hat. Die unterschiedlichen Veranstaltungen werden noch einmal näher erläutert. Am Ende der Woche wurde durch den Landrat eine Preisverleihung unter Begleitung der Schülerband der Schule am Siel durchgeführt, es gab drei Prämierungen mit je 2.000,00 Euro. Zusätzlich gab es in dem Rahmen eine Ausstellung extra angefertigter Bilder zum Thema ADHS.

Ergänzend wird ausgeführt, dass im Referat 31 zwischenzeitlich weitere Stellen besetzt werden konnten. Frau Koopmann als Case-Managerin und Herr Theismann als Inklusionslotse werden sich dem Ausschuss in einer Folgesitzung vorstellen.

Herr Feja erkundigt sich nach Auswertungen bzw. Zahlen zu Betroffenen. Frau Nestler erläutert, dass lediglich ein Nachweis über die vorliegenden Schwerbehindertenausweise möglich ist. Bedingt durch viele seelische Krankheitsbilder, die nicht ersichtlich sind, gestaltet sich eine aussagekräftige Auswertung zu einzelnen Krankheitsbildern schwierig. Inklusion ist ganzheitlich zu

denken und es sind nicht nur allein Menschen mit Beeinträchtigungen gemeint. Inklusion im ganzen Kontext bedeutet, eine umfassende und vorurteilsfreie Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, unabhängig von ihrem Migrationshintergrund, einer Beeinträchtigung, dem Alter, dem Geschlecht und vielem mehr. Entsprechende Angebote sowie eine Haltung und die Schaffung eines Bewusstseins müssen hier Schritt für Schritt in die Fläche gebracht werden.

Die Frage von Herrn Feja, warum das Thema „Inklusion“ in diesem Fachausschuss angesiedelt ist, wird von Frau Korter dahingehend beantwortet, dass dies von der Mehrheitsgruppe initiiert wurde. Inklusion ist ein Thema, das in viele Ausschüsse wie z.B. in den Baubereich passen könnte, jedoch sah die Mehrheitsgruppe die größte Schnittmenge direkt in einem Ausschuss mit der Kreisentwicklung, in der Inklusion stets mitgedacht werden müsste.

Zur weiteren Frage zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Inklusion führt Frau Nestler aus, dass es sich um eine nicht öffentliche Arbeitsgruppe aus Politik, Kreisverwaltung und Vertretungen der Städte und Gemeinden handelt, Wohlfahrtsverbände werden bei Bedarf eingeladen.

Herr Wenholt ergänzt, dass die Verwaltung seinerzeit einen anderen Vorschlag für den Zuschnitt der Fachausschüsse eingebracht hatte. Das Thema Inklusion sollte in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit, da in diesen Bereichen gezielte Leistungen und Hilfen für eine unterstützende Inklusion verortet sind Bsp. Eingliederungshilfe. Das Thema Klimaschutz hätte im Bereich des Umweltausschusses verortet werden können, um auch verwaltungsseitige Schnittstellen zu minimieren. Die Politik ist diesem Vorschlag seinerzeit nicht gefolgt.

Herr Mumme führt aus, dass das Thema Inklusion in zwölf Rubriken aufgeteilt ist. Am Ende geht es um Teilhabe in jeglicher Form, so dass niemand ausgeschlossen wird. Da es sich somit thematisch überschneidet, sieht er das Thema in der Kreisentwicklung richtig angesiedelt.

Der Bericht der Verwaltung aus den Arbeitsgruppen Kreisentwicklung, Klimaschutz und Inklusion wird zur Kenntnis genommen.

9	Verschiedenes
---	---------------

- keine Wortmeldungen -

---

Korter  
Ausschussvorsitz

---

Wenholt  
Erster Kreisrat

---

Rennies-Hein  
Protokollführung